

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Februar 2019

Nr. 2019/216

KR.Nr. I 0175/2018 (VWD)

Interpellation fraktionsübergreifend: Erhaltung und Erneuerung der landwirtschaftlichen Infrastruktur Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Ein grosser Teil der landwirtschaftlich wertvollen Böden im Kanton Solothurn erfüllt seine Funktion als wertvolles Kulturland nur dank den in den letzten 100 bis 120 Jahren erstellten landwirtschaftlichen Infrastrukturen. Nur durch funktionsfähige Drainagen kann der Kanton Solothurn die vom Bund vorgegebenen Fruchtfolgeflächen ausweisen, nur dank diesen über Generationen geschaffenen Werke. Viele Flächen sind nur dank Massnahmen zur Steuerung des Wasserhaushaltes als Fruchtfolgeflächen nutzbar. Wie sämtliche Infrastrukturprojekte unterliegen auch die Infrastrukturprojekte der landwirtschaftlich genutzten Flächen, seien dies die Drainagesysteme oder auch die Flurwege einer technischen Alterung. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist der Wert, der im Kanton Solothurn vorhandenen Infrastrukturanlagen zur Regulierung des Wasserhaushaltes der Böden und wie hoch ist der Wert der bestehenden Flurwege?
2. Mit welchem Erneuerungszyklus muss bei diesen Meliorationswerken gerechnet werden?
3. Wie ist im Kanton Solothurn der Unterhalt und die Erneuerung dieser Werke geregelt und wer ist zuständig?
4. Besteht ein Konzept welches sicherstellt, dass die minimalen Investitionen in diese Infrastrukturanlagen getätigt werden, um so langfristig deren Funktion und damit die Fruchtbarkeit der landwirtschaftlich genutzten Böden sicherzustellen?
5. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die dadurch anfallenden jährlichen Kosten und können diese im Rahmen der vorhandenen finanziellen Mittel gedeckt werden?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Allgemeine Bemerkungen

Im Kanton Solothurn werden um die 7'000 Hektaren Landwirtschaftsland (Fruchtfolgeflächen) entwässert und stehen damit der Landwirtschaft und der Bevölkerung als Lebensgrundlage zur Verfügung. Bei diesen landwirtschaftlichen Entwässerungen handelt es sich oft um alte, vor Mitte des letzten Jahrhunderts erstellte Werke aus Tonröhren. Flächendeckende Neuanlagen von

landwirtschaftlichen Entwässerungen sind heute kaum mehr finanzierbar. Umso höher sind die Anstrengungen früherer Generationen zur Sicherstellung fruchtbaren Ackerlandes zu werten. Der Bund unterstützt heute bei landwirtschaftlichen Entwässerungen ausschliesslich die Wiederherstellung (mit Periodischen Wiederinstandstellungen und Sanierungen) und dies nur in Fruchtfolgeflächen und landwirtschaftlichen Vorrangflächen. Umso wichtiger ist der Unterhalt der bestehenden landwirtschaftlichen Entwässerungen und wo nötig die punktuelle Sanierung, damit die landwirtschaftlichen Entwässerungen weiterhin funktionieren und die dem Kanton Solothurn zugewiesenen Fruchtfolgeflächen (gemäss Sachplan Fruchtfolgeflächen des Bundes) auch in Zukunft erhalten bleiben. Dasselbe gilt auch für die grob geschätzt 1'200 km Flurwege und die 340 km Zufahrten zu Berghöfen im Kanton Solothurn.

Der Unterhalt ist für die Funktionstüchtigkeit der landwirtschaftlichen Infrastruktur von grosser Bedeutung. Der betriebliche oder sogenannte laufende Unterhalt ist Sache des Werkeigentümers. Werkeigentümerin der Flurwege und landwirtschaftlichen Entwässerungen sind in der Regel die Gemeinden (oder Genossenschaften). Im Rahmen des laufenden Unterhalts kontrollieren die Gemeindewerkmeister die Anlagen, reparieren kleine lokale Schäden wie zum Beispiel Schlaglöcher oder reinigen Schächte

Von Zeit zu Zeit sind über den laufenden Unterhalt weitergehende Massnahmen zur Substanzerhaltung der Infrastruktur nötig, sogenannte Periodische Wiederinstandstellungen (PWI). PWI dienen dazu, die längerfristige Funktionstüchtigkeit der Infrastrukturanlagen zu erhalten. Bei Flurwegen wird die Deckschicht erneuert und das Wegprofil wieder Instand gestellt. Landwirtschaftliche Entwässerungen werden gespült, harte Ablagerungen und Wurzeleinwüchse ausgefräst, und mit Hilfe von Kanalfernsehen werden Schäden an den Leitungen beurteilt.

PWI-Projekte werden von der Trägerschaft über ein grösseres Gebiet geplant. Bei der Gemeinde ist dies das Gemeindegebiet, bei der Genossenschaft das Beizugsgebiet. Projektgrundlage ist ein von einem Ingenieurbüro erarbeitetes Konzept mit technischem Bericht, Tabellen und Plänen.

Bund und Kanton unterstützen PWI-Projekte und Sanierungen sowie bei Flurwegen auch Neubauten und den Ersatz nach Ablauf der technischen Lebensdauer mit Strukturverbesserungsbeiträgen. Dies im Rahmen von Güterregulierungen oder anderen Strukturverbesserungsprojekten. Die Gewährung eines Bundesbeitrags setzt einen Kantonsbeitrag und eine Beteiligung seiner öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften (Gemeinden, Genossenschaften etc.) voraus. Die kantonale Landwirtschaftsgesetzgebung sieht bei Abschluss von Güterregulierungen vor, dass die Gemeinde die gemeinschaftlichen Werke gesamthaft zu Eigentum und Unterhalt übernimmt. Die Oberaufsicht über die mit Beiträgen unterstützten Strukturverbesserungen übt der Regierungsrat aus, wobei dem Amt für Landwirtschaft das Kontroll- und Zutrittsrecht zusteht.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wie hoch ist der Wert, der im Kanton Solothurn vorhandenen Infrastrukturanlagen zur Regulierung des Wasserhaushaltes der Böden und wie hoch ist der Wert der bestehenden Flurwege?

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) geht von durchschnittlichen Kosten von 25'000 Franken pro Hektare für die Erneuerung der landwirtschaftlichen Entwässerungen aus. Damit liegt der Wiederbeschaffungswert der landwirtschaftlichen Entwässerungen im Kanton Solothurn bei grob geschätzt 175 Mio. Franken. Für die Flurwege sind keine solchen Zahlen von Seiten BLW oder Kanton bekannt. Geht man von 1'540 km landwirtschaftlichen Wegen und Erfahrungswerten von aktuellen Güterregulierungen von 350 Franken pro Laufmeter aus, so kommt man auf eine Grobschätzung von 539 Mio. Franken Wiederbeschaffungswert. Basierend auf diesen zwei

Grobschätzungen liegt der Wiederbeschaffungswert der im Kanton Solothurn vorhandenen landwirtschaftlichen Wege und Entwässerungen bei 714 Mio. Franken.

3.2.2 Zu Frage 2:

Mit welchem Erneuerungszyklus muss bei diesen Meliorationswerken gerechnet werden?

Der Bund unterstützt PWI bei Mergelwegen nach 8 Jahren, bei Belagswegen nach 12 Jahren und bei landwirtschaftlichen Entwässerungen nach 10 Jahren. Je nach Schaden bzw. wenn die PWI nicht mehr ausreicht, sind nach Bedarf Sanierungen vorzunehmen. Ein Ersatz wird nötig nach Ablauf der technischen Lebensdauer (ab 40 Jahren oder als Ausbau von Flurwegen infolge zu geringer Tragfähigkeit oder Breite der Fahrbahn).

3.2.3 Zu Frage 3:

Wie ist im Kanton Solothurn der Unterhalt und die Erneuerung dieser Werke geregelt und wer ist zuständig?

Für den Unterhalt der Infrastrukturanlagen sind die Werkeigentümer, in der Regel die Gemeinden, zuständig. In manchen Regionen liegt diese Verantwortung bei historisch gewachsenen Unterhaltsgenossenschaften. Die Aufgaben der Gemeinde bzw. der Genossenschaft werden in einem Flur- oder Unterhaltsreglement festgelegt. Als Vorlage dafür wird ein aktuelles Musterflurreglement auf der Homepage des Amtes für Landwirtschaft zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde bzw. Genossenschaft erarbeitet ein solches Reglement und beschliesst es an der Gemeindeversammlung oder an der Generalversammlung der Genossenschaft. Im Anschluss wird das Reglement dem Volkswirtschaftsdepartement zur Genehmigung unterbreitet.

3.2.4 Zu Frage 4:

Besteht ein Konzept welches sicherstellt, dass die minimalen Investitionen in diese Infrastrukturanlagen getätigt werden, um so langfristig deren Funktion und damit die Fruchtbarkeit der landwirtschaftlich genutzten Böden sicherzustellen?

Nein. Der Prozess erfolgt bottom-up durch die Gemeinde und nicht top-down durch den Kanton. Möchte eine Gemeinde ein PWI-Projekt durchführen, so muss sie ein Konzept erstellen und mit dem Beitragsgesuch einreichen. Darin regelt die Gemeinde unter anderem, welche Werke – aufgrund der vor Ort beurteilten Dringlichkeit – in welchem Jahr an der Reihe sind.

Im Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) ist zurzeit eine «Landwirtschaftliche Infrastrukturstrategie» in Abklärung, um aufzuzeigen, wo schweizweit Handlungsbedarf besteht und wofür die Strukturverbesserungsgelder eingesetzt werden sollen. Der Kanton Solothurn wird diese Entwicklung verfolgen, um allfällige neue Erkenntnisse betreffend Verfahren, Instrumente etc. in Erfahrung zu bringen. Weiter ist der Kanton Solothurn daran, ein Geographisches Informationssystem Strukturverbesserungen (GIS SV) zur Prozessoptimierung aufzubauen.

3.2.5 Zu Frage 5:

Wie hoch schätzt der Regierungsrat die dadurch anfallenden jährlichen Kosten und können diese im Rahmen der vorhandenen finanziellen Mittel gedeckt werden?

Die Frage kann nicht abschliessend beantwortet werden – siehe dazu auch unsere Ausführungen unter Ziffer 3.2.4. Die Werkeigentümer (Gemeinden, Genossenschaften) sind in der Pflicht, die notwendigen Mittel (Finanzen, Zeit usw.) für den Unterhalt, die PWI und die Sanierung der landwirtschaftlichen Infrastruktur zu planen und einzustellen. Im Rahmen des Flurreglements

wird der Kostenteiler zwischen Gemeinde bzw. Genossenschaft und Grundeigentümern festgelegt. Der Kanton und der Bund unterstützen Projekte zur PWI und Sanierung der landwirtschaftlichen Infrastruktur mit Strukturverbesserungsbeiträgen. Im Voranschlag und mehrjährigen Finanzplan des Amtes für Landwirtschaft werden die vom Kanton erforderlichen Mittel eingestellt. Für den Unterhalt der landwirtschaftlichen Infrastruktur werden künftig mehr Mittel erforderlich sein – insbesondere bei den landwirtschaftlichen Entwässerungen. Bei diesen geht das BLW davon aus, dass man von einer Entwicklungs- in eine Unterhaltsphase übergegangen ist und die notwendigen Investitionen für den Unterhalt deutlich höher ausfallen dürften als in den vergangenen Jahren. Aufgrund dieser grossen finanziellen Belastung fordert der Regierungsrat im Rahmen der Vernehmlassung zur Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) höhere Bundesbeiträge bei Strukturverbesserungsprojekten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 4780)
Amt für Landwirtschaft
Amt für Gemeinden
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat